



I - Schule

Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Wipperfürth 2023-2027 - Zwischenbericht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.04.2022	Kenntnisnahme

Die Fortschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Projektleiter ist Wolfgang Richter, der in der Vergangenheit bereits an der Erstellung des aktuell noch laufenden MEP beteiligt war.

Der Prozess ist, ähnlich dem letzten Mal, ein dialogisches Verfahren, in dem in einem ersten Schritt in Gesprächsrunden mit der Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth und den Schulen der aktuelle Status Quo und die Handlungsfelder der Fortschreibung erhoben werden.

Dieser erste Schritt ist weitestgehend abgeschlossen. Die Gespräche mit den Schulen wurden in einem gemeinsamen Termin mit allen Grundschulen und in Einzelterminen mit den weiterführenden Schulen geführt.

Die üblichen Themen eines Medienentwicklungsplanes sind

- Infrastruktur (meint v.a. die Vernetzung und Internetanbindung der Schulen)
- Ausstattung (meint v.a. die Endgeräte und Präsentationstechniken in den Schulen)
- Wartung und Support (meint v.a. die Betreuung der Geräte durch Schulen und Schulträger)

In dieser Fortschreibung ist besonders zu beachten, dass

1. sowohl der DigitalPakt NRW, als auch die Maßnahmen-Pakete im Rahmen der weltweiten Covid19-Pandemie, eine beträchtliche Menge an Hardware in die Schulen gebracht haben, deren Refinanzierung bisher nicht abschließend geklärt ist,
2. diese Gerätemenge Auswirkungen auf den Umfang des zu leistenden Supports hat,
3. der bisherige externe Supportdienstleister innerhalb der Laufzeit des künftigen MEP ersetzt werden muss (Ruhestand),
4. die bisherige Serverumgebung in den Schulen zu prüfen ist, inwieweit sie noch die Anforderungen der Schulen erfüllt (insbesondere im Kontext iPad-Einsatz)
5. die Frage nach 1:1- oder Voll-Ausstattung der Schülerschaft mit digitalen Arbeitsgeräten zu prüfen und zu debattieren ist.

Insbesondere der Punkt 5 ist nach aktueller Rechtslage kaum zufriedenstellend zu

beantworten. Hier die Fakten in aller Kürze:

- Eine vollständige Ausstattung aller SchülerInnen mit einem jederzeit verfügbaren digitalen Endgerät ist aus methodisch-didaktischer Perspektive wünschenswert
- Das Sofortmaßnahmenpaket im Rahmen der Covid19-Pandemie der Bundesregierung, hat diese Erkenntnis deutlich befördert.
- Solche Endgeräte sind aktuell nicht als „Lernmittel“ deklariert, damit unterliegen sie nicht der Ausstattungspflicht durch die Eltern.
- Gleichermäßen ist auch der Schulträger nicht verpflichtet, eine Vollaussattung der Schülerschaft zu finanzieren.
- Diese Frage wird im ganzen Bundesgebiet, so auch im Landtag von NRW, breit diskutiert. Eine künftige Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist wahrscheinlich, aber noch nicht zeitlich absehbar.
- Verschiedene Schulen in NRW versuchen sich an eigenen Umsetzungsprojekten unter mehr oder weniger freiwilliger Beteiligung der Elternschaft. Man kann beobachten, dass dies überwiegend nur in bestimmten Schulformen (Gymnasien) gelingt.

Weitere Details folgen in der nächsten Ausschusssitzung am 15.06.2022.